

Markt Thüngen



Niederschrift über die 18. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 26. Oktober 2015, im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. FC Thüngen; Zuschussantrag Hallenunterhalt; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der FC 1920 Thüngen e. V. beantragt mit Schreiben vom 20.09.2015 für das Jahr 2015 einen Zuschuss für den Sporthallenunterhalt. Der Betrieb und die Instandhaltung der Werntalhalle verschlingen bekanntlich Jahr für Jahr enorme Summen, die der FC Thüngen nicht alleine aufbringen kann. Deshalb wird um einen finanziellen Zuschuss gebeten.

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky führt aus, dass bisher ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 3.800,00 € gewährt wurde. Im Finanzplanjahr 2015 ist eine Zuweisung in dieser Höhe vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat gewährt dem FC 1920 Thüngen e. V. für das Jahr 2015 einen Aufwendungszuschuss für den Sporthallenunterhalt in Höhe von 3.800,00 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat gewährt dem FC 1920 Thüngen e. V. für das Jahr 2015 einen Aufwendungszuschuss für den Sporthallenunterhalt in Höhe von 3.800,00 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Grundstücksverkehr; Kinderbonus u. Bebauungsverpflichtung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Preisgestaltung Bauplatzverkauf gemeindliche Grundstücke - Kinderbonus

Der Markt Thüngen will Familien mit Kindern bis zu zehn Jahren bei der Finanzierung des Kaufpreises mit der Preisgestaltung entgegenkommen. Er gewährt daher pro Kind unter zehn Jahren einen Bonus von jeweils 5 % auf den vereinbarten Kaufpreis.

Sollten die Erwerber in den ersten fünf Jahren vom Tag der Beurkundung (weitere) gemeinsame Kinder bekommen, so wird pro Kind eine Rückvergütung in Höhe von 5 % auf den vereinbarten Kaufpreis gewährt.

Die Erwerber haben dem Markt Thüngen die Geburt eines Kindes durch Vorlage einer Geburtsurkunde anzuzeigen.

Bau- und Rückübertragungsverpflichtung

Die Erwerber verpflichten sich, den Vertragsgrundbesitz mit einem Wohnhaus im Rahmen der baurechtlichen Vorschriften zu bebauen. Die Bebauungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn folgender Bautenstand erreicht ist:

Rohbaufertigstellung einschl. Herstellung der Dachfläche und Dachrinnen,
Festereinbau einschl. Verglasung,
Einbau der Außentüren.

Für den Fall, dass die Erwerber

- a) auf dem Vertragsgrundbesitz nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren, von der Beurkundung an gerechnet, nicht mit dem Bau eines Wohnhauses im Rahmen des Bebauungsplanes begonnen und den vorgenannten Bautenstand innerhalb von weiteren sechs Monaten hergestellt haben oder
- b) den Vertragsgrundbesitz unbebaut an einen Dritten, gleichgültig zu welchem Zeitpunkt, weiterveräußern,

haben sie den Vertragsgrundbesitz an den Veräußerer auf dessen Verlangen zu dem tatsächlich bezahlten Kaufpreis samt bezahlter Kosten für die Erschließung und den Anschluß an die öffentlichen Versorgungsleitungen ohne Zinsen zurück zu übertragen und den Grundbesitz unverzüglich zu räumen. Die Kosten der Rückübertragung sowie die daraus entstehenden Steuern haben die Erwerber zu tragen.

Werden an dem Grundbesitz vor der Rückübertragung Veränderungen vorgenommen, so kann der Veräußerer verlangen, dass der ursprüngliche Zustand des Grundbesitzes wieder hergestellt wird.

Zur Sicherung dieses Anspruches auf Rückübertragung des Eigentums an dem Vertragsgrundbesitz bestellen die Erwerber eine

Vormerkung gem. §§ 883 BGB

an dem Vertragsgrundbesitz für den Veräußerer.

Die Auflassungsvormerkung ist bei der Herstellung des oben genannten Bautenstandes auf Kosten der Erwerber im Grundbuch zu löschen.

Der Markt Thüngen ist verpflichtet, mit dieser Vormerkung im Rang hinter Grundpfandrechte der Erwerber zurückzutreten, soweit diese der Finanzierung des Kaufpreises und/oder des Bauvorhabens dienen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen gewährt bei Kauf eines Bauplatzes pro Kind unter zehn Jahren einen Bonus von jeweils 5 % auf den vereinbarten Kaufpreis.

Sollten die Erwerber in den ersten fünf Jahren vom Tag der Beurkundung (weitere) gemeinsame Kinder bekommen, so wird pro Kind eine Rückvergütung in Höhe von 5 % auf den vereinbarten Kaufpreis gewährt.

Die Erwerber sind verpflichtet den Vertragsgrundbesitz mit einem Wohnhaus im Rahmen der baurechtlichen Vorschriften innerhalb von 5 Jahren zu bebauen, ansonsten haben sie den Vertragsgrundbesitz an den Veräußerer auf dessen Verlangen zu dem tatsächlich bezahlten Kaufpreis samt bezahlter Kosten für die Erschließung und den Anschluß an die öffentlichen Versorgungsleitungen ohne Zinsen zurück zu übertragen und den Grundbesitz unverzüglich zu räumen. Die Kosten der Rückübertragung sowie die daraus entstehenden Steuern haben die Erwerber zu tragen.

Beschluss:

Der Markt Thüngen gewährt bei Kauf eines Bauplatzes für Wohnhäuser pro Kind unter zehn Jahren einen Bonus von jeweils 5 % auf den vereinbarten Kaufpreis.

Sollten die Erwerber in den ersten fünf Jahren vom Tag der Beurkundung (weitere) gemeinsame Kinder bekommen, so wird pro Kind eine Rückvergütung in Höhe von 5 % auf den vereinbarten Kaufpreis gewährt.

Die Erwerber sind verpflichtet den Vertragsgrundbesitz mit einem Wohnhaus im Rahmen der baurechtlichen Vorschriften innerhalb von 5 Jahren zu bebauen, ansonsten haben sie den Vertragsgrundbesitz an den Veräußerer auf dessen Verlangen zu dem tatsächlich bezahlten Kaufpreis samt bezahlter Kosten für die Erschließung und den Anschluß an die öffentlichen Versorgungsleitungen ohne Zinsen zurück zu übertragen und den Grundbesitz unverzüglich zu räumen. Die Kosten der Rückübertragung sowie die daraus entstehenden Steuern haben die Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

1. Bgm. Lorenz Strifsky und Marktgemeinderat Fabian Bentele enthalten sich der Stimme

3. Bauhofsanierung; Einrichtung des Sozial- und Waschmaschinenraumes; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Einrichtung des Sozialraumes soll – nach Rücksprache mit den Bauhofmitarbeitern – in den nächsten Wochen erfolgen, so dass noch vor Weihnachten der Umbau komplett abgeschlossen ist.

Bürgermeister Lorenz Strifsky wird eine Küchenzeile (incl. Spülmaschine und Kühlschrank), einen Tisch mit 6 Stühlen sowie die Büromöbel aussuchen und in Auftrag geben.

Im Waschmaschinenraum wird noch ein großes Ausgussbecken mit Durchlauferhitzer installiert, damit problemlos Putzwasser zur Verfügung steht und das Becken auch für eine grobe Reinigung verwendet werden kann. Die Beschaffung einer Waschmaschine und eines Wäschetrockners steht noch aus.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, die entsprechenden Aufträge bis zu einer Höhe von € zu erteilen.

Beschluss:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky wird ermächtigt, für den Sozialraum in der ehemaligen Lagerhalle eine Küchenzeile sowie einen Tisch mit sechs Stühlen und Büromöbel zu beschaffen. Er wird zusammen mit Bauhofmitarbeiterin Daniela Hanel und Marktgemeinderätin Irene Neumeyer die Einrichtungsgegenstände aussuchen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den beiden ortsansässigen Elektrofir­men ein Angebot über eine Waschmaschine (mit 8 bis 9 kg Ladevolumen) und einen Wäschetrockner einzuholen. Bürgermeister Strifsky wird ermächtigt, den Auftrag zur Beschaffung dieser beiden Geräte an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Schulverband Thüngen, Entsendung eines weiteren Mitglieds; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Schulbandsversammlung besteht kraft Gesetz aus den ersten Bürgermeistern der dem Verband angehöri­gen Gemeinden. Gemein­den, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschülerinnen und –schüler eine/n weitere Vertreterin/Vertreter als Mitglied in die Schulbandsversammlung.

Die weiteren Mitglieder werden vom Marktgemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden. Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Aufgrund der Schülerzahl von 57 Schülerinnen und Schüler zum Stichtag 01.10.2015 hat der Markt Thüngen 2 Sitze in der Schulbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen. Demnach ist neben dem 1. Bürgermeister ein weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen zu entsenden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat entsendet Frau/Herrn als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat bestimmt Frau/Herrnals Vertretung des weiteren Mitglieds in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen.

Beschlussvorschlag:

Gründe gegen eine Veröffentlichung der Beschlüsse 1 und 2 bestehen nicht. Dieser Tagesordnungspunkt wird deshalb nachträglich öffentlich gemacht.

Diskussionsverlauf:

Aus dem Ratsgremium erfolgt der Vorschlag, 2. Bürgermeister Wolfgang Heß und als seine Vertreterin 3. Bürgermeisterin Anja Morgenstern zu entsenden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat entsendet Herrn Wolfgang Heß als ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestimmt Frau Anja Morgenstern als Vertretung des weiteren Mitglieds in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Thüngen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beschluss:

Gründe gegen eine Veröffentlichung der Beschlüsse 1 und 2 bestehen nicht. Dieser Tagesordnungspunkt wird deshalb nachträglich öffentlich gemacht.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Termine

15.11.2015 – Feierstunde anlässlich Volkstrauertag

20.11.2015 - Rathaussturm der TCA

Bürgermeister Lorenz Strifsky bittet die Ratsmitglieder um Unterstützung am Rathaussturm und hofft auf vollzählige Teilnahme.

Leider findet an diesem Abend in Arnstein die Ehrung der Feuerwehrdienstleistenden statt. Bgm. Strifsky wird seine Stellvertreterin Anja Morgenstern bitten, diesen Termin für ihn wahrzunehmen.

30.11.2015 Ehrung Schulweghelfer

Abstimmungsergebnis: o. A.

6. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Untere Buchenhölle; Anschluss an das Erdgasnetz

Marktgemeinderat Bernd Müller berichtet, dass er von einigen Anliegern gefragt wurde, ob die Möglichkeit besteht, an die örtliche Gasleitung angeschlossen zu werden, damit die oberirdischen Gastanks entsorgt werden könnten. Herr Ott von der ENERGIE sagte auf Nachfrage der Anwohner, die Erschließung liege im Ermessen der Gemeinde.

Bürgermeister Strifsky erklärt, dass bereits Gespräche stattfanden und man erst die Ergebnisse der Kanaluntersuchungen im kommenden Frühjahr abwarten möchte. Sollte bei den Abwasserleitungen Handlungsbedarf bestehen, könnte man die Gasleitung im Zuge der Kanalsanierung verlegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Anwohnern in der Unteren Buchenhölle den Sachstand schriftlich mitzuteilen.

Die ENERGIE soll den Bedarf nach einem Erdgasanschluss ermitteln.

Abstimmungsergebnis: o. A.

b) Bauplätze am Schulgelände entlang der Schulstraße

Marktgemeinderat Fabian Bentele erkundigt sich nach dem Sachstand.

Laut Gutachten wird der vorgeschriebene Lärmpegel durch die Bahn durch die künftige Streckenauslastung überschritten, weshalb eine Ausweisung von Bauland auf dem Schulgelände abgelehnt wird.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling wird nochmals Erkundigungen einholen und in der nächsten Sitzung berichten.

Abstimmungsergebnis: o. A.

c) Sanierung der Werntalhall; Sachstand

Auf Nachfrage von Fabian Bentele erklärt Bgm. Strifsky, dass eine Sanierung oder ein Umbau der Werntalhalle ohne staatliche Zuschüsse für die Gemeinde nicht finanzierbar ist. Eine Bauvoranfrage wurde zurückgestellt, bis alle offenen Fragen geklärt sind.

Am 28.10.2015 findet ein Besprechungstermin mit dem Büro Dr. Först statt; hier sollen die möglichen Zuwendungsmöglichkeiten erörtert werden.

Die Herangehensweise des beauftragten Architekten Bauer war nicht befriedigend, da dieser lediglich einen Plan und eine grobe Kostenschätzung ausarbeitete, jedoch keinerlei Empfehlungen zu Fördermöglichkeiten vorlegte, was eigentlich erwartet wurde.

Abstimmungsergebnis: o. A.

d) Sanierung Sitzungssaal; Sachstand

Er wird Innenarchitektin Karin Pfeuffer kontaktieren, um die Maßnahme fortzusetzen, beantwortet Bürgermeister Lorenz Strifsky die Frage von Fabian Bentele.

Abstimmungsergebnis: o. A.

e) Ständer der Werbetafeln für den Bauplatzverkauf „Am Kies“

Marktgemeinderätin Irene Neumeyer fordert, die Metallständer an den Ortseingängen entweder mit dem Thüngener Logo zu füllen oder zu demontieren, da diese leeren Rahmen nicht zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen.

Bgm. Strifsky wird die Bauhofmitarbeiter beauftragen, die Ständer zu entfernen.

Abstimmungsergebnis: o. A.

f) Beschaffung von Zeltmöbel für örtliche Veranstaltungen

Marktgemeinderat Günter Morgenstern berichtet, dass die Wernecker Brauerei gebrauchte Zeltmöbel günstig veräußert. Er schlägt vor, 20 Garnituren zu beschaffen und am Bauhof zu lagern, die die örtlichen Vereine dann bei Bedarf ausleihen können.

Es erfolgt kurze Diskussion darüber, ob es zur Aufgabe der Gemeinde gehört, Zeltmöbel vorzuhalten.

Bürgermeister Lorenz Strifsky beendet die Diskussion mit der Aussage, dass er der Gemeinde 20 Zeltgarnituren spendet, die am Bauhof gelagert und von den Vereinen für örtliche Veranstaltungen ausgeliehen werden können.

Abstimmungsergebnis: o. A.

g) Umsetzung der Gemeinderatsbeschlüsse

Marktgemeinderat Richard Steigerwald bittet darum, das Ratsgremium regelmäßig über den Stand der Umsetzung von Marktgemeinderatsbeschlüssen zu informieren.

Bgm. Strifsky sagt zu, zukünftig einen Überblick zu geben, welche Beschlüsse bereits ausgeführt und wo die Umsetzung noch aussteht.

Abstimmungsergebnis: o. A.

h) Verkehrsberuhigung in der Retzstadter Straße; Sachstand

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Strifsky, dass er die Markierung des zweiten Kreuzungsbereiches nicht in Auftrag geben wird. Es erscheint ihm optisch wenig sinnvoll, da die beiden Markierungsbereiche nur wenige Meter auseinanderliegen. Die bisherigen Kosten für die Verkehrsberuhigung in dieser Ortsstraße belaufen sich insgesamt auf ca. 10.000 €. Die Beschaffung des zweiten Geschwindigkeitsmessgerätes steht noch aus.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß beantragt, diesen Punkt in den öffentlichen Teil der Sitzung zu stellen. Diesem Antrag stimmen die Ratsmitglieder zu.

Im Rahmen des Verkehrsberuhigungskonzeptes wurden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Markierung des Kreuzungsbereiches Retzstadter Straße/Bodenstraße
- Geschwindigkeitsüberwachung mit folgendem Auswertungsergebnis:
58 % der Verkehrsteilnehmer hielten die vorgeschriebenen 30 Stundenkilometer nicht ein; jedoch fuhren mehr als 90 Prozent der Verkehrsteilnehmer zwischen 20 und 40 km/h schnell und nur ein ganz geringer Prozentsatz wurde mit mehr als 50 km/h gemessen.
- Versetzung des Verkehrsschildes „Zone 30“
- Aufbringung von weißen Linien vor jedem Rechts-vor-Links-Bereich auf der Fahrbahn (diese werden in nächster Zeit erneuert)
- Erneuerung der Straßenbeschriftung „Zone 30“ mit gelber Farbe
- Geschwindigkeitsmessgerät wurde konstant vor Ort eingesetzt

Einige Ratsmitglieder betrachten die bis heute durchgeführten Maßnahmen als ausreichend und empfehlen, die weitere Entwicklung zu beobachten.

Marktgemeinderätin Nicola Rügemer berichtet, dass zurzeit einige Fahrzeuge am Seitenrand parken und daher der Verkehr ausgebremst wird. Sie ist auch der Meinung, dass sich die Verkehrssituation allgemein durchaus gebessert hat.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Sitzungsniederschrift vom 13.05.2015

Genehmigung

Sachverhalt:

Da das Protokoll den Ratsmitgliedern nicht mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Nichtöffentliche Sitzung: